Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/778

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Verordnung über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Reis

— Drucksache IV/507 —

A. Bericht des Abgeordneten Bewerunge

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde am 26. Juni 1962 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seinen Sitzungen am 27. Juni und am 28. und 29. November 1962 die Vorlage beraten und dabei zur Kenntnis genommen, daß die im Vorschlag vorgesehene Reismarktordnung dem italienischen und französischen Reis eine Preferenz in der EWG einräumt.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit den für die Bundesrepublik ungünstigen Auswirkungen der geplanten Reismarktordnung befaßt. Die Nachteile liegen besonders darin, daß die Preise für den italienischen und französischen Reis höher liegen als die Preise für Asien- oder USA-Reis, so daß sich im Laufe der Preisangleichung der Preis für Reis in der Bundesrepublik, insbesondere durch die Art der Berechnung der Schwellenpreise, erhöhen würde. Außerdem könnten sich Nachteile für die deutschen Reismühlen ergeben.

Der Ausschuß hat sich daher die Entschließung des Bundesrates vom 12./13. Juli 1962, die auch den Vorschlägen des Wirtschaftsausschusses entsprach, zu eigen gemacht, wonach sich die Bundesregierung dafür einsetzen soll, daß bei der Festsetzung der Reispreise Verteuerungen für den deutschen Verbraucher vermieden werden und die Existenz der deutschen Verarbeitungsbetriebe nicht gefährdet wird.

Außerdem hat der Ausschuß den Vorschlag des mitberatenden Wirtschaftsausschusses übernommen, daß die handelspolitischen Beziehungen der Bundesrepublik, insbesondere zu den Entwicklungsländern, durch eine Reismarktordnung nicht gestört werden dürften.

Der Ausschuß hält eine Änderung der vorgesehenen Reismarktordnung unter Berücksichtigung des Ausschußantrages für notwendig. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob den berechtigten Interessen eines kleineren Erzeugungsbereiches mit anderen Mitteln als denjenigen einer Marktordnung Rechnung getragen werden kann.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Bonn, den 29. November 1962

Bewerunge
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger 532, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — Drucksache IV/507 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   sich dafür einzusetzen, daß

   a) bei der Festsetzung der Preise Verteuerungen für den deutschen Verbraucher vermieden werden. (Das sollte auch für die vom Haupterzeugergebiet am weitesten entfernt liegenden deutschen Verbraucherbezirke gelten.);

   b) die Existenz der deutschen Verarbeitungsbetriebe nicht gefährdet wird;

   c) die handelspolitischen Beziehungen der Bundesrepublik, insbesondere zu den Entwicklungsländern, nicht gestört werden.

Bonn, den 29. November 1962

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) — Stellv. Vorsitzender

Bewerunge — Berichterstatter